



## STADT HERDECKE

### Öffentliche Bekanntmachung zur BAULEITPLANUNG

#### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ für den Bereich Goethestraße und Bahnhofstraße Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ für den Bereich Goethestraße und Bahnhofstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ findet statt am

**Dienstag, den 03.03.2020**

- 17.00 Uhr: kurze Begehung des Plangebiets  
Treffpunkt: vor dem Gebäude Goethestraße 20
- **19.00 Uhr: Vorstellung der Planung**  
Ort: Ratssaal, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke

In der Veranstaltung um 19.00 Uhr im Ratssaal wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können auch per Mail an [stadtverwaltung@herdecke.de](mailto:stadtverwaltung@herdecke.de) oder [stadtverwaltung@herdecke.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@herdecke.de-mail.de) gerichtet werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ für den Bereich Goethestraße und Bahnhofstraße und die Angaben gem. § 13a Abs. 3 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Herdecke, 03.02.2020  
Die Bürgermeisterin  
Dr. Strauss-Köster

#### **Hinweise zum Bebauungsplan**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 79 „ehemaliges Altenzentrum Herdecke“ wird das Ziel verfolgt, Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung mit den Bausteinen (Senioren-) Wohnnutzung, Tagespflegeeinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen und Mitarbeiterwohnungen sowie einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

